

Empfänger von S.Unterstützung haben Anspruch auf kostenlose / Sachleistungen der Sozialversicherung (§8 Sozialfürsorgeverordnung). Anträge auf S.Unterstützung können schriftlich oder mündlich in der Regel bei dem für den Wohnsitz des Anspruchsberechtigten zuständigen Rat der Stadt, des Stadtbezirks bzw. der Gemeinde, Abt. Sozialwesen, gestellt werden.

Leistungen der S. haben für den Empfänger keine Rückzahlungspflicht zur Folge, für Familienangehörige nur dann, wenn sie nach den Rechtsvorschriften dem Bedürftigen gegenüber zum Unterhalt verpflichtet sind, dieser Verpflichtung aber nicht nachkommen.

**sozialistische Arbeitsdisziplin** - bewußte Einordnung des Werktätigen in die sich aus dem Produktionsprozeß notwendig ergebende Ordnung und gewissenhafte Erfüllung der ihm aus dem Arbeitsrechtsverhältnis obliegenden / Arbeitspflichten. Eine feste Disziplin ist objektive Notwendigkeit und Bedingung für die Durchführung aller auf Arbeitsteilung beruhenden Arbeitsprozesse. Grundlage s. A. ist das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln, kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe der Werktätigen sowie grundsätzliche Übereinstimmung der gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse mit den Interessen der einzelnen und der Kollektive. Die Pflicht des Werktätigen zur Einhaltung s. A. ergibt sich aus § 2 Abs. 5 AGB, sie ist untrennbar mit seinen / sozialistischen Grundrechten und -pflichten verbunden. Hohe s.A. erlangt bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, für die Verwirklichung der Wirtschaftsstrategie der Partei der Arbeiterklasse und die Meisterung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts größte Bedeutung. Da eine gute Arbeitsorganisation wichtige Voraussetzung für s. A. ist, sind den Betrieben in den §§ 71 ff. AGB hierzu konkrete Pflichten auferlegt worden. Sie betreffen z.B. die Anwendung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Ausgestaltung der Arbeitsplätze, die leistungsfördernde Zusammensetzung der Kollektive, die Aufstellung von / Funktionsplänen und das Erteilen konkreter / Weisungen. Umfassende Aufgaben und Rechte bei der Förderung s.A. haben die Gewerkschaften. Sie nehmen insbesondere durch den./ sozialistischen Wettbewerb und die Mobilisierung der Werktätigen zur Mitwirkung an der Leitung und Planung (§§ 6 ff. und §§ 22 ff. AGB) auf eine hohe s. A. und Arbeitsmoral Einfluß. / Arbeitspflichtverletzung / disziplinarische Verantwortlichkeit

**sozialistische Demokratie** - Ausübung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen Klassen und Schichten der Werktätigen unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei. Sozialismus und Demokratie bilden eine Wesenseinheit. Der Sozialismus erfordert, daß die Werktätigen „zur ständigen, unbedingten und dabei entscheidenden Beteiligung an der demokratischen Verwaltung des Staates herangezogen“ werden (Le-

nin). Die s. D. ist der höchste Typ der Demokratie. Sie entsteht und entwickelt sich mit der Errichtung der Diktatur des Proletariats und durchdringt Wesen, Inhalt und Formen der sozialistischen Revolution, des / sozialistischen Staates und des / sozialistischen Rechts in ihrer Gesamtheit. „Der Sozialismus ist in zweifachem Sinne ohne die Demokratie

Oie demokratische Mitwirkung der Bürger der DDR an der Gestaltung des entwickelten Sozialismus
<b>206752 Bürger vertreten als Abgeordnete die Interessen der Werktätigen</b>
<b>409989 Bürger unterstützen die Arbeit der Volksvertretungen in deren ständigen Kommissionen</b>
<b>3j88 000 Bürger aller Klassen und Schichten wirken in den Ausschüssen der Nationalen Front</b>
<b>52 930 Werktätige nehmen als Schöffen und</b>
<b>250 567 Werktätige als Mitglieder der betrieblichen Konfliktkommissionen unmittelbar an der Rechtsprechung teil</b>
<b>55911 Bürger arbeiten in den Schiedskommissionen in den Gemeinden, städtischen Wohngebieten und Genossenschaften</b>
<b>101 409 Mütter und Väter unterstützen in 5 861 Elternbeiräten und</b>
<b>509118 Mütter und Väter in 100951 Elternaktiven die Bildungs- und Erziehungsarbeit an den allgemeinbildenden Schulen</b>
<b>280180 Werktätige sind in den Kommissionen, Ausschüssen und Komitees der Arbeiter- und-Bauern-Inspektion tätig</b>